



Praxisdefinition

Material- / Farbwahl und Umgebungsgestaltung in den Kernzonen sowie Spezialzone Stigler

Rechtliche Grundlagen

Die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Magden legt in den Paragraphen 7-10 und 43 die Grundlagen für die gute Eingliederung der Bauten und Anlagen fest. Gemäss diesen Vorgaben haben sich Bauten, Anlagen und ihre Umgebung so einzufügen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Dabei ist die Gestaltung der Umgebung mindestens ebenso wichtig wie die Gestaltung der Bauten selbst. Die wichtigsten Entscheide für eine gute Einfügung ins bestehende Siedlungsbild werden im Verlauf des Baubewilligungsverfahrens gefällt. Wenn ein Projekt die Einpassungskriterien gemäss der BNO erfüllt, kann vom Gemeinderat eine Baubewilligung erteilt werden.

Es können in der Regel nicht alle relevanten Entscheide schon zum Zeitpunkt der Baubewilligung abschliessend gefällt werden. Aus diesem Grund werden in der Baubewilligung bei Bedarf Auflagen für die Bemusterung und die Umgebungsgestaltung formuliert. Die Bemusterung (Material- und Farbwahl) ist vor der Beschaffung und Ausführung von der Gemeinde (Bauverwaltung oder Gemeinderat) schriftlich genehmigen zu lassen. Dies ist in den Kernzonen immer erforderlich (auch bei bewilligungsfreien Bauten und Anlagen). Auch wenn im Baugesuch schon einzelne Farben und Materialien bekannt gegeben wurden, ist die Material- und Farbwahl immer gesamthaft genehmigen zu lassen. Eine Ausnahme bilden Materialien und Farben, welche bereits explizit schriftlich bewilligt wurden (aufgeführt in der Baubewilligung). Eine gesamtliche Beurteilung ist wichtig.

Bemusterung der Materialien und Farben

Unter Bemusterung versteht man im Bauwesen die Entscheidungsphase bezüglich optisch relevanter Baubestandteile. Aus Sicht der Ortsbildgestaltung ist es für eine gute Einpassung entscheidend, dass die Materialisierung und die Farbgebung zurückhaltend und auf die Umgebung abgestimmt ausgeführt werden.

Vor der Ausführung und Beschaffung soll die Materialisierung und die Farbgebung im Rahmen einer aussagekräftigen Bemusterung der Gemeinde vorgelegt werden. Je nach Verfügung (Baubewilligung, Gestaltungsplänen etc.) ist die Bauverwaltung oder der Gemeinderat zuständig. Bei Objekten, die kantonal geschützt sind, oder solchen, die sich im Umgebungsschutz eines kantonal geschützten Objektes befinden, ist die kantonale Denkmalpflege verantwortlich.

Eine Hilfe bietet die Broschüre „Ortsbild und Baukultur. Arbeitshilfe zur Eingliederung von Neu-, Um- und Anbauten in Ortskernen und Weilern“ des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU).

Wann braucht es eine Bemusterung

In folgenden Fällen sind Bemusterungen vorgeschrieben, verfügt oder zu empfehlen:

- Bauten in Kernzonen A und B (mit und ohne Baubewilligung)
- Schützenswerte Objekte ausserhalb von Kernzonen A und B
- Gestaltungspläne
- Arealüberbauungen
- Erhöhte Anforderungen aus Bauordnung (Spezialzonen)

Gestalterische Hinweise & Prinzipien für die Bauten

Materialien

In den Kernzonen sind die ortsüblichen und traditionellen Materialien zu verwenden. Das heisst in der Regel für die Dächer Tonziegel, für Dachuntersichten Holz, für die Fassaden mineralische Putze oder Holzverkleidungen, für Sockel und Fenstereinfassungen Natursteine und für die Fenster und Türen Holz. Auf Kunststoffmaterialien ist in der Regel zu verzichten.

Farbgebung

Bei der Wahl der Farbgebung für Altbauten ist zuerst nach den ursprünglichen Farben zu suchen. Sind diese nicht mehr festzustellen, sind zeittypische Farbtöne auszuwählen. Bei Bauten im Ortskern hat sich eine helle Fassadengestaltung bewährt. Im Kontrast dazu wird die Holzschalung roh belassen oder eher dunkel behandelt. Die Gewände in den gemauerten und verputzten Gebäudeteilen wurden traditionell in Kalkstein oder Sandstein ausgeführt. Bei Gewänden, die gestrichen werden, bilden diese Materialien die Vorlage für die Farbigkeit. Die Fensterläden werden in der Regel als einziges Bauelement in starken Farben gestrichen.

Für verschiedene Gemeinden sind Farbkarten erstellt worden, die in einem Ort eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung der Bemusterungen ermöglichen und die optische Einbettung von Neu- und Umbauten erleichtern. Liegt bereits ein solches Arbeitsinstrument vor, soll es beim gestalterischen Prozess der Farbwahl beigezogen werden. Die Gemeinde Magden wendet die Farbkarte „Farbkultur im Baselbiet“ an.

Gestalterische Hinweise & Prinzipien für die Umgebung

Auch in der Umgebung sind ortstypische Elemente zu verwenden. Das heisst für die Bodenbeläge Kies, Asphalt oder Natursteinpflasterungen. Bei der Bepflanzung sind ebenfalls ortstypische Lösungen anzustreben. Von besonderer Bedeutung sind im Ortskern an geeigneten Stellen raumbildende, ortsprägende Hochstammbäume. Da diese in der Vergangenheit immer mehr reduziert wurden, ist bei Um- und Neubauprojekten darauf zu achten, wieder geeignete Pflanzungen vorzusehen. Ein besonderes Augenmerk ist zudem auf die Gestaltung und Bepflanzung der Vorgärten zu legen. Von Gartengestaltungen, die sich an Ein- und Mehrfamilienhaussituationen orientieren, ist in der Kernzone abzusehen. In den Kernzonen sind keine Sichtschutzwände möglich. Allfällige Gliederungen sind mit einer geeigneten Bepflanzung zu lösen.

Vor der Ausführung ist der Gemeinde in der Regel der Umgebungsplan einer ausgewiesenen Fachperson einzureichen und bewilligen zu lassen.

Ablauf

Nach der Beurteilung des Baugesuchs und der Erteilung der Baubewilligung folgt die Bemusterung. Diese kann als gesamtheitlicher Plan oder vor Ort (Material- und Farbwahl) vollzogen werden. Vor Ort sind alle relevanten Materialien mit physischen Mustern und Optionen vorzulegen. Zu den in Material und Farbe zu bemusternden Baubestandteilen gehören u.a.:

Dach: Ziegeltyp und Ziegelfarbe, Spenglerarbeiten, Solaranlagen
 Fenster und Türen: Fenstermaterial, Gewände, Absturzsicherung, Verdunklung
 Fassade: Farbe, Verputz, Holzschalung und Holzbehandlung, Betonstruktur
 Sockel: Farbe, Naturstein, Beton
 Umgebung: Umgebungsplan und allenfalls Bemusterungen von wichtigen Bestandteilen.

Damit ein möglichst realitätsnaher Eindruck von Material und Farbe entstehen kann, müssen die Muster eine entsprechende Grösse aufweisen, Fassadenmuster zum Beispiel mit einer Fläche von ca. 1 m². Neben der Anschaulichkeit der Materialien und Farben der Bauteile, ist vor allem der zusammenhängende Eindruck essenziell. Es soll ein stimmiges Zusammenspiel zwischen Dach, Fassade, Fenstern und Sockel erreicht werden.

Der Zeitpunkt für die Bemusterung sollte möglichst früh gewählt werden, aber unbedingt vor der Bestellung der Fenster. Oft werden Fenster frühzeitig verbaut, um den Rohbau wetterfest zu machen. Bereits eingebaute Fenster lassen sich nicht mehr bemustern.

Literatur

- Sammlung handwerklich gestalteter Oberflächen www.hausderfarbe.ch
- Beratung, Dokumentation und Referenzen www.hausderfarbe.ch/de/institut/beratung
- Farbkultur im Baselbiet – Farbkarte für ländliche Baukultur (Bezug kant. Denkmalpflege BL)
- Farbkultur in Schaffhausen – Farbkarte für die Altstadt (intern)
- Rheinfelden – Farbkarte für die Altstadt (intern)
- Kanton Aargau (Ortsbild / Baukultur / Freiraum)

PRAXIS in Kernzonen A und B

<u>Element</u>	<u>Muster</u>	<u>Praxis in Magden</u>
Konstruktionen, Schopf, Carport etc.	Material und Farbe	Kernzone A und B: Material: Holz Farbe: Zurückhaltend
Geländerkonstruktionen	Material und Farbe	Kernzone A und B: Filigrane Holz- oder Metallkonstruktionen. Farbe: Zurückhaltend

Wintergärten / Grosse Scheiben / Verglasungen	Material und Farbe	Kernzone A und B: Verblendung oder Struktur aus Holz oder Metall möglich. Farbe passend zur Fassade. Glasgeländer sind nicht zulässig.
Wärmedämmung Aussenwände	Datenblatt	Kernzone A: Keine Aussendämmung bei bestehenden Bauten. Bei Neubauten in der Kernzone A und bei allen Bauten in der Kernzone B ist Aussendämmung zulässig.
Aussenputz	Karton (ca. 1 m ²) mit Material und Farbe (2-3 Muster). Pro Farbe noch je ein weiteres Muster.	Kernzone A und B: Material: In der Regel mineralischer Aufbau. Ausnahme: Bestehende Bruchsteinmauern können vom Gemeinderat bewilligt werden (Fotonachweis oder Besichtigung vor Ort). Farbe: Gemäss Farbkarte „Farbkultur im Baselbiet“. Farbgebung muss sich gut in Umgebung einpassen.
Fassade Holzschalung	Holzmuster mit entsprechender Farbe	Kernzone A und B: Material: Holz
Dach	Ziegeltyp, Material und Farbe	Kernzone A und B: Material: Ton Farbe: Rötlich oder bräunlich. Keine grauen oder anthrazit Ziegel.
Dachfenster	Typ Dachfenster – Technisches Datenblatt	Kernzone A und B: Grösse und Anordnung gemäss kantonaler Bauverordnung und Merkblatt Dachflächenfenster des Dep. BVU.
Dachaufbau – Unterdach – Dachuntersicht	Material	Kernzone A und B: Holz mit entsprechender Farbe.
Spenglerarbeiten	Datenblatt	Kernzone A und B: In der Regel Kupfer.

Fenster	Material und Datenblatt	Kernzone A und B: Geschützte Bauten (rosa im Bauzonenplan) und Bauten im Bauinventar (violette im Bauzonenplan) Holz. Restliche Bauten und Neubauten in der Regel Holz. Holz-Metall- oder Kunststofffenster können durch den Gemeinderat toleriert werden. Diese müssen farblich gut abgestimmt sein.
Fenstersprossen	Material und Datenblatt	Kernzone A und B: Material analog Fenster. Wenn Sprossen angebracht werden, dann sind diese aussen auf der Scheibe zu montieren.
Fensterläden	Material und Datenblatt	Kernzone A und B: Geschützte Bauten (rosa im Bauzonenplan) und Bauten im Bauinventar (violette im Bauzonenplan) Holz. Restliche Bauten und Neubauten in der Regel Holz. Aluminiumläden können toleriert werden. Diese müssen farblich gut abgestimmt sein.
Gewände	Material und Datenblatt	Kernzone A und B: Bestehende Gewände sind bei Umbauten und Sanierungen beizubehalten. Gute farbliche Abstimmung gemäss Farbkarte „Farbkultur im Baselbiet“ erforderlich.
Türen	Material und Datenblatt	Kernzone A und B: Geschützte Bauten (rosa im Bauzonenplan) und Bauten im Bauinventar (violette im Bauzonenplan) Holz. Restliche Bauten und Neubauten in der Regel Holz. Holz-Metalltüren können toleriert werden. Diese müssen farblich gut abgestimmt sein.
Solaranlage		Kernzone A und B: § 9 Abs. 3 BNO

Beschattung	Material und Datenblätter	Kernzonen A und B: Für die Beschattung sind Läden oder Markisen zu wählen. Lamellenstoren sind nur bei Neubauten zulässig.
Umgebung	Material und Datenblätter	Kernzone A und B: - Als Sichtschutz sind nur Pflanzungen erlaubt. Keine Palisaden, Betonmauer u.ä. - Umgebungsplan mit deklarierten einheimischen Pflanzen und Bäumen. - Zäune / Einfriedung bis 1.20 m aus Holz. - Beläge müssen Sickerfähigkeit nachweisen.

PRAXIS in Spezialzone Stigler

Bauteil	Farbton	Produkt	Erhältlich bei folgenden Herstellern
Fassade Spritzputz oder Glattputz	NCS S 3010 – Y30R	Siliconharz Fassadenfarbe Algizid/Fungizid eingestellt	(Bosshard, Sax, Sto)
Aluminium - Fenster/Jalousien	RAL 8028 Ter- rabraun	2K – PU Seidenglanzlack	(Bosshard, Sax, Sikkens)
Betonteile	RAL 7038 Achatgrau	Dispersions Fassadenfarbe Algizid/Fungizid eingestellt	(Bosshard, Sax, Sto)
Holzfenster Holzteile Holztüren	Nussbaum	Holzlasur aussen	(Sax, Sikkens, Remmers)

Hinweis

Bei Widersprüchen zu rechtskräftigen Gesetzen gilt jeweils das entsprechende Gesetz.

Inkraftsetzung:

Vorstehendes Praxisdokument wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2023 (Nr. 495) genehmigt und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

GEMEINDERAT MAGDEN

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:



André Schreyer



Severin Isler